



**Fort- und
Weiterbildungsinstitut (FWIA)**
der Johanna-Kirchner-Stiftung
Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Frankfurt e.V.
Henschelstr. 11 / 60314 Frankfurt
Fon: 069/298901-38/-56
Fax: 069/298901-50
Mail: info.fwia@awo-frankfurt.de
www.awo-frankfurt.de

Konzeption für die berufsbegleitende Qualifizierung

Berater*in **Gesundheitliche Versorgungsplanung**

gemäß § 132g SGB V
(BgVP 02 / 2022)

Stand: 15.10.2021



1. Kontext

Die **Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** ist ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot für Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Die gesetzliche Grundlage stellt der § 132g SGB V dar.

Zielsetzung der **Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** ist es, vorab selbstbestimmt Entscheidungen über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen schriftlich zu verfassen und zwar für den Fall, dass man sich selbst am Lebensende nicht mehr äußern kann. Die gesundheitliche Versorgungsplanung unterstützt die Vorbereitung der Betroffenen auf die letzte Lebensphase. Die gedankliche und emotionale Auseinandersetzung mit möglichen Komplikationen, Verläufen, Prognosen sowie Veränderungen des gesundheitlichen Zustands soll dazu dienen, die Krankheitssituation besser annehmen zu können. Das Gefühl der Selbstwirksamkeit soll bewahrt werden.

Die schriftliche Willensäußerung bildet die Grundlage für eine Behandlung und Versorgung. Sie soll den Vorstellungen und Wünschen der Verfasserin*des Verfassers entsprechen. Bei einwilligungsfähigen Personen besteht hierfür die Möglichkeit des Verfassens bzw. der Aktualisierung einer Patientenverfügung. In Verbindung mit der Patientenverfügung kann für Notfälle die Erstellung eines Notfallbogens erfolgen. Bei nichteinwilligungsfähigen Personen werden die Wünsche und Vorstellungen in der Willensäußerung festgehalten.

Die Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung unterstützt und begleitet diesen Prozess. Damit trägt die **Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** zur Verbesserung des Prozesses des Zustandekommens von Behandlungs- und Betreuungswünschen bei. Durch Koordinierung und Vernetzung der verschiedenen Versorgungsangebote und Kooperationen mit den dafür zuständigen Leistungserbringern und Einrichtungen soll ermöglicht werden, dass die Versorgung und Betreuung entsprechend der individuellen Versorgungsplanung erfolgt.

Die Beratungsprozesse können, um Leistungsrechtlich wirksam zu sein, ausschließlich von qualifiziertem Personal angeboten werden. Dazu ist eine spezifische Weiterbildung notwendig. Die berufsbegleitende Qualifizierung **Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung** des Fort- und Weiterbildungsinstitut (FWIA) verschafft die notwendige Voraussetzung für den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen.

2. Zielsetzung

Diese Maßnahme vermittelt die notwendigen fachlichen Voraussetzungen zur Qualifizierung als **Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** gemäß § 132g SGB V.

Ziele der Weiterbildung sind:

Die Absolvent*innen erfüllen die Kompetenzanforderungen im

- medizinisch-pflegerischen und palliativen Bereich
- Kontext von Alter und Sterben (psychische, soziale, ethische und kulturelle Aspekte)
- Sozial- und Betreuungsrecht

Die Absolvent*innen verfügen über die notwendige Gesprächsführungskompetenz und besitzen eine Beratungshaltung, die wie folgt geprägt ist:

- kooperativ und kommunikativ,
- selbstreflektierend,
- verantwortungsbewusst,
- respektvoll und empathisch.

3. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifizierungsmaßnahme richtet sich an alle, die eine entsprechende Tätigkeit ausüben und die folgende Qualifikationskriterien erfüllen:

- Eine Grundqualifikation in Form einer abgeschlossenen Berufsausbildung als
 - Gesundheits- und Krankenpfleger*in
 - Altenpfleger*in
 - Kinderkrankenpfleger*in
 - staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin*anerkannter Heilerziehungspfleger
 - staatlich anerkannte Heilpädagogin*anerkannter Heilpädagoge
 - staatlich anerkannte Erzieherin*anerkannter Erzieheroder eine andere vergleichbare Berufsausbildung, oder über einen einschlägigen Studienabschluss im Bereich
 - der Gesundheits- und Pflegewissenschaften
 - Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften (insbesondere als Pädagog*in, Heilpädagog*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagoge*in, Psycholog*in, Theolog*in)
- Eine dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst hat.

Als Berater*in kommen auch Ärzt*innen mit für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägiger dreijähriger Berufserfahrung in der gesundheitlichen Versorgung von schwerstkranken oder sterbenden Menschen im ambulanten oder stationären Bereich in den letzten acht Jahren in Frage.

4. Qualifizierungsstruktur

Basisqualifizierung – bestehend aus:

- **Seminaren**
48 Unterrichtseinheiten (UE) theoretischen Unterrichts (mit Diskussionen, Rollenspielen, Intensivtraining in Kleingruppen etc.)
- **Integrierten Beratungspraxis**
12 UE bestehend aus zwei Beratungsprozessen mit insgesamt vier begleiteten Gesprächen der angehenden Berater*in unter Begleitung einer Supervisor*in mit anschließender Reflexion - einschließlich der Vor- und Nachbereitung und Dokumentation.

Achtung: Nach erfolgreichem Abschluss der Basisqualifizierung und einem entsprechenden Nachweis gegenüber der Krankenkasse sind die Berater*innen berechtigt, Leistungen der **Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte**

Lebensphase nach § 132g SGB V in den in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen zu Lasten der Krankenkassen zu erbringen (vgl. § 17).

Vertiefungsqualifikation – bestehend aus:

- Durchführung von mindestens sieben Beratungsprozessen, die in der Regel innerhalb eines Jahres alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden. Dieser Praxisteil wird durch eine Reflexionsgruppe beim FWIA begleitet. Die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Achtung: Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Teils erhält die Beraterin*der Berater ein Zertifikat, das den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Verbänden der Ersatzkassen vorzulegen ist. Das Nähere ist in der Vergütungsvereinbarung zu regeln.

5. Lernfelder und Inhalte der Seminare

Lernfeld 1

Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (4 UE)

- Theoretische und konzeptionelle Grundlagen, Konzept Advance Care Planning [ACP] (Herkunft, Grundlagen, Begriffe/Definitionen, Ziele, Absichten)
- ACP im deutschen Gesundheitssystem, Einführung des ACP-Konzepts in das deutsche Gesundheitssystem mit dem HPG
- Zielgruppen und Leistungsadressaten, Adressatengruppen in den Einrichtungen
- Aufgaben und Rollenverständnis der Gesprächsbegleitenden

Lernfeld 2

Medizinische und pflegerische Sachverhalte (8 UE)

- physische/physiologische, psychische Prozesse am Lebensende
- Angebote, Möglichkeiten und Grenzen der medizinischen, pflegerischen, psychosozialen, spirituellen, palliativ-(geriatriischen), hospizlichen, seelsorgerlichen Begleitung
- Schmerzen
- Therapieangebote und Therapieverzicht – Therapieziele/Therapiezieländerung
- Sterbeprozess unter Berücksichtigung der verschiedenen Adressatengruppen
- lebensverlängernde/-limitierende Maßnahmen, (Intensivtherapie, Sedation)
- Institutionalisierung des Sterbens
- Regelungen für Akut-/Notfälle

Lernfeld 3

Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen (8 UE)

- Grundlagen des Betreuungsrechts (Betreuung/Bevollmächtigung)
- ACP – Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Einwilligungs-(un-)fähigkeit
- „Assistierte Autonomie“ bei urteilseingeschränkten / einwilligungsunfähigen Menschen
- Das Konzept der informierten Zustimmung / Einwilligung (informed consent)
- gewollte und nicht gewollte Behandlung
- Gestaltbarkeit des Sterbens und Grenzen der Gestaltung
- Ergebnisoffenheit der Beratenden im Beratungsprozess

- persönliche Grenzen der Lebensverlängerung
- Distress im Beratungsprozess (z.B. durch Behandlungswünsche/Unterlassungen, die den eigenen Überzeugungen widersprechen)

Lernfeld 4

Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (24 UE)

- Klientenzentrierte Gesprächsführung/empathische Kommunikation
- Konzept des „lebenslangen Lernens“ – ACP als (wiederkehrender) Beratungsprozess
- ACP – aufsuchendes Gesprächsangebot
- Vorbereitung, Eröffnung, Steuerung, Abschluss von Gesprächen und Gesprächsprozessen
- Ergebnisoffene und nondirektive Gesprächsführung
- Fallbezogene Exploration persönlicher Lebens- (und Sterbens-) Einstellungen
- Gesprächsbegleiter/in als Moderator/in
- Distress im Beratungsgespräch/Beratungsprozess
- Intensivtraining: Diskussion/Reflexion/Rollenspiel zu vier/sechs begleiteten Gesprächen

Lernfeld 5

Dokumentation und Vernetzung (4 UE)

- Interne Vernetzung
- Vernetzung in der Region
- Kooperation in Netzwerken
- interdisziplinär unterstützter Beratungsprozess
- Dokumentation (Patientenverfügung, Notfallbogen) und Verfahrenssicherung

6. Ablauf

Die Inhalte der Basisqualifizierung sind in Modulen zusammengefasst. Es ergibt sich folgende inhaltliche Übersicht:

Modul	Titel	Inhalt	Termin	Referent*in
1	Advance Care Planning in Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lernfeld 1 ○ Lernfeld 2 ○ Lernfeld 3 ○ Lernfeld 5 	20.01.2022	Bernhard Weisenfeld
2	Kommunikation im Advance Care Planning (incl. Intensivtraining)	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lernfeld 4 	14.02.2022 15.02.2022 16.02.2022	Monika Müller-Herrmann
3	Advance Care Planning in Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> ○ Lernfeld 1 ○ Lernfeld 2 ○ Lernfeld 3 ○ Lernfeld 5 	10.03.2022 31.03.2022	Bernhard Weisenfeld

7. Methodisch-didaktisches Konzept

Methodik und Didaktik des Lehrgangs werden durch die Inhalte bestimmt. Die Arbeitsformen entsprechen den Zielen der Weiterbildung und den Prinzipien der Erwachsenenbildung. Die zuständigen Referent*innen wählen angemessene Methoden aus

und setzen diese zielgerichtet ein. Mögliche Methoden sind unter anderen: Fachvorträge, Arbeit in Groß- und Kleingruppen, Einzelarbeiten, Übungen, Moderation, Fallstudien. Das Modul 2 enthält ein Intensivtraining zur Kommunikation. Die Teilnehmer*innen erhalten Arbeits- und Lernmaterialien sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (Mail).

8. Qualifikationsbestandteile

8.1. Regelmäßige aktive Teilnahme an den Modulen

Es besteht Anwesenheitspflicht für alle Seminartage. Während der Seminareinheiten tragen sich die Teilnehmer*innen täglich in die ausliegende Teilnehmerliste ein. Die Teilnehmer*innen müssen an allen teilgenommen haben. Im Einzelfall kann eine Abwesenheit von einem Tag zugelassen werden. Die Ausnahmeregelungen sind mit dem FWIA abzustimmen.

8.2. Eigenstudium

Zur Nachbearbeitung der Inhalte und von begleitender Literatur (Eigenstudium) eingeplant.

8.3. Integrierte Beratungspraxis

Die integrierte Beratungspraxis besteht aus zwei Beratungsprozessen mit insgesamt vier „begleiteten Gesprächen“ der angehenden Beraterin*des angehenden Beraters. Nach Abschluss von Modul 1 kann mit der Integrierte Beratungspraxis begonnen werden. Das FWIA vermittelt dazu eine geeignete Begleiter*in BgVP. Die Teilnehmer*innen erhalten im ersten Modul den Namen und die Kontaktdaten der zuständigen Begleiter*innen BgVP. Mit den Begleiter*innen ist vereinbart, dass sie an insgesamt zwei Terminen mit längsten jeweils 2 Zeitstunden vor Ort (in der Einrichtung der Teilnehmer*in) sind. Auf Wunsch der Teilnehmer*innen können die Beratungen aber auch per Zoom durchgeführt werden. Die Termine werden zwischen der Teilnehmer*in und der Begleiter*innen BgVP frei vereinbart. In dieser Zeit müssen die insgesamt vier Beratungsgespräche der Teilnehmer*innen mit den mindestens zwei Bewohner*innen reflektiert werden. Die Begleiter*innen BgVP führen eine kollegiale Beratung durch. Die Kosten für diese Einsätze sind in der Gesamtgebühr bereits enthalten. Zu Kursbeginn, werden die Regelungen im Detail besprochen.

8.4. Vertiefungsqualifikation

Das FWIA bietet im Anschlussjahr nach Abschluss der Maßnahme Reflexionstermine (Gruppenreflexion) an. Die Teilnehmer*innen müssen insgesamt sieben Beratungsprozesse zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase alleinverantwortlich durchführen und gleichzeitig mindestens vier Reflexionstreffen besuchen. Diese werden von Referent*innen des FWIA moderiert und begleitet.

9. Referent*innen-Team

Monika Müller-Herrmann

Diplom Psychologin, Altenpflegerin, Palliative Care Fachkraft, Trauerbegleiterin (BVT), Psychoonkologin

Bernhard Weisenfeld

Krankenpfleger, Diplom-Pflegepädagoge, Trauerbegleiter (FWIA)

10. Auswertung

Die Module schließen mit einer standardisierten Teilnehmer*innen-Befragung ab. Jede Seminareinheit wird darüber hinaus mündlich mit den Referent*innen ausgewertet. Die Auswertung beeinflusst als ständiger Verbesserungsprozess die Lehrgangsgestaltung.

11. Struktur der Weiterbildung

Basisqualifikation

Präsenzzeit Seminare	48 Unterrichtsstunden/UE an 6 Seminartagen
Integrierte Beratungspraxis	12 Unterrichtsstunden/UE
Gesamtstundenzahl:	60 UE

Vertiefungsqualifikation

Reflexionstreffen	16 Unterrichtseinheiten/UE an 4 Terminen
-------------------	------------------------------------------

12. Veranstaltungsort

Seminarort ist: **Tagungszentrum im Erich-Nitzling-Haus**
Henschelstr. 11 / 60314 Frankfurt

13. Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr setzen sich wie folgt zusammen:

Seminare der Basisqualifikation	0.950 €
Integrierte Beratungspraxis der Basisqualifikation	0.700 €
Gesamt	1.650 €

- In den Kosten enthalten: an den Seminartagen Seminargetränke, Mittagessen, Seminarunterlagen.
- Ratenzahlung kann vereinbart werden.
- Es können **keine** Bildungsgutscheine angenommen werden.
- Für Unterbringung sorgen die Teilnehmer*innen selbst.

Die Kosten für die **Reflexionstreffen/Vertiefungsqualifikation** stehen noch nicht fest. Sie werden einzeln bei der Ausschreibung ausgewiesen.

14. Teilnahmebescheinigung und Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Teils der Basisqualifikation erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat. Dieser Nachweis berechtigt dazu, gegenüber der Krankenkasse Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V in den in § 1 Abs. 2 genannten Einrichtungen zu Lasten der Krankenkassen zu erbringen (vorausgesetzt ist eine entsprechende Leistungsvereinbarung).

Nach erfolgreichem Abschluss der Vertiefungsqualifikation erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Verbänden der Ersatzkassen vorzulegen ist. Wenn dieses Zertifikat nicht vorgelegt wird, gilt die

Weiterbildung als nicht abgeschlossen und weitere Leistungen können nicht erbracht werden.

15. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des FWIA

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

1.1 Soweit für die angestrebte Fort- oder Weiterbildung Teilnahmevoraussetzungen vorgegeben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme.

1.2 Bitte prüfen Sie die Teilnahmevoraussetzungen vor der Anmeldung selbst genau. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein Nichtvorliegen der Teilnahmevoraussetzungen Sie nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren entbindet.

2. Anmeldung

2.1 Für den Lehrgang ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich (Anmeldebogen, Telefax, Internet). Mit der Anmeldung erkennen Sie die Teilnahmebedingungen an. Die Anmeldungen werden beim FWIA anhand der Anmeldeunterlagen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

2.2 Das FWIA behält ggf. sich ein Auswahlverfahren vor.

2.3 Steht ein freier Seminar- bzw. Veranstaltungsort zur Verfügung, erhalten Sie vom FWIA eine Anmeldebestätigung oder direkt eine Einladung. **Der Vertrag kommt damit zustande und ist verbindlich.** In allen anderen Fällen erhalten Sie eine Mitteilung, dass kein freier Platz mehr zur Verfügung steht. Soweit das FWIA von Ihnen keine andere Nachricht erhält, werden Sie in die Warteliste aufgenommen.

3. Stornierung/Rücktritt von Seminaren

3.1 Grundsätzlich bedarf die Stornierung die Schriftform und muss gegenüber dem FWIA als Veranstalter schriftlich erklärt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Stornierungen oder Erklärungen gegenüber Dozenten nicht ausreichen.

3.2 Die nachfolgenden Stornierungsbedingungen gelten auf der Basis des Eingangsdatums der Anmeldung beim FWIA:

(1) Bei einer Stornierung von Seminaren können Sie diese bis zum 28. Tag vor Seminarbeginn (Eingang bei FWIA) kostenlos schriftlich erklären.

(2) Bei schriftlichen Stornierungen ab dem 27. bis zum 2. Tag vor Seminarbeginn müssen wir Ihnen 50 % der Teilnahmegebühr berechnen.

(3) Bei Stornierungen ab dem Tag vor Seminarbeginn und bei Stornierung am Seminartag müssen wir Ihnen leider 100 % der Teilnahmegebühr berechnen.

(4) In keinem der genannten Fälle haben Sie dann einen Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung.

3.3 Sie haben das Recht, eine Ersatzteilnehmer*in zu benennen. Wird eine Ersatzteilnehmer*in gefunden, entfallen für Sie die Storno- bzw. Teilnahmegebühren.

4. Kündigung von Weiterbildungsmaßnahmen

4.1 Weiterbildungsmaßnahmen mit mehr als 80 UE können mit einer sechswöchigen Frist gekündigt werden, erstmals zum Ende des dritten vollen Monats nach Lehrgangsbeginn, so dann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündbar.

4.2 Die Kündigung hat schriftlich gegenüber dem FWIA zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

5. Fälligkeit der Teilnahmegebühren und Mahnung

5.1 Die Teilnehmerin*Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Die Lehrgangsgebühren werden bei Lehrgangsbeginn fällig.

5.2 Ratenzahlung kann in Weiterbildungskursen vereinbart werden (Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung).

5.3 Die Fälligkeit der Raten ergibt sich aus dem vereinbarten Ratenplan.

5.4 Ist eine Rate länger als 10 Tage rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig.

5.5 Bei verspäteter Zahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 für jede Mahnung erhoben.

6. Lehrgangsangebot und Änderungen

6.1 Das FWIA erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebots. Das FWIA behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangsziel nicht verändert werden.

6.2 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

6.3 Müssen geplante Termine (z.B. Erkrankung der Referentin*des Referenten) entfallen, erfüllt das FWIA seine Verpflichtungen ausreichend durch das Angebot von mindestens zwei alternativen Ersatzterminen, die dann unter den Teilnehmer*innen abgestimmt werden.

6.4 Das FWIA behält sich vor, wegen mangelnder Beteiligung oder sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom FWIA nicht zu vertreten sind, den angekündigten Lehrgang abzusagen.

7. Pflichten der Teilnehmerin*des Teilnehmers

7.1 Die Teilnehmer*innen verpflichten sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

7.2 Teilnehmer*innen, die gegen diese Verpflichtungen sowie gegen Punkt 5 verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

7.3 Dem FWIA bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 7.1 geltend zu machen.

8. Speicherung der Daten

Ihre Daten werden nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert. Die Teilnehmer*innen werden über ihre Rechte schriftlich informiert

9. Duplikate von Zertifikaten und Teilnahmebescheinigungen

Das FWIA stellt auf Wunsch von Teilnehmer*innen Duplikate von Zertifikaten und Teilnahmebescheinigungen aus und erhebt dafür eine Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Teilnahmebescheinigung bzw. 40 € pro Zertifikat (ab 2020).

10. Ausschluss der Haftung

Das FWIA übernimmt für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Eigentum keine Haftung.

11. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Anmeldung für die Weiterbildung

Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung

(Basisqualifikation) gemäß § 132g SGB V - Zertifikatskurs

Start: 20.01.2022

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Ausbildung/Beruf: _____

Tätig als:

Privat

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Dienst

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Träger: _____

Berufstätigkeit (Eine dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst hat):

Als Anlage sind beigefügt:

✓ Nachweis der Berufsausbildung

Ratenzahlung der Lehrgangsgebühren: Ja Nein
Wer zahlt die Lehrgangsgebühr? Arbeitgeber: Selbst:

Die Teilnahmebedingungen (AGB/Konzeption), erkenne ich an.

Erklärung zum Datenschutz

(1) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der oben genannten personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung der obengenannten Qualifizierungs-Maßnahme des Fort- und Weiterbildungsinstitutes (FWIA) der Johanna-Kirchner-Stiftung durch das FWIA selbst oder durch eine vom FWIA beauftragte Organisation/Firma. Dazu gehört auch die Weiterleitung notwendiger Daten (Name, ggf. Wohnort, ggf. Einrichtung) an offizielle Fördergeber zur Realisierung von Fördermitteln durch das FWIA. Zuständig für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist die Leitung des FWIA, Henschelstr. 11, 60314 Frankfurt am Main, Fax: 069/29 89 01 50, eMail: info.fwia@awo-frankfurt.de. Es findet keine Weiterleitung an andere Empfänger zu anderen Zwecken statt. Auch werden die Daten nicht an Drittstaaten übermittelt.

(2) Verantwortlich für die ordnungsgemäße Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Leitung des FWIA im Auftrag der Geschäftsführung der Johanna-Kirchner-Stiftung. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten direkt unter der eMail: datenschutz@awo-frankfurt.de. Die weiteren Kontaktdaten sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt e.V. einsehbar: www.awo-frankfurt.de/Datenschutz.

(3) Die Löschung der Daten erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben zehn Jahre nach Abschluss der Maßnahme. Die Ausstellung von Duplikaten der Teilnahmebescheinigungen ist nur bis zur Löschung der Daten möglich, eine Ausstellung von Duplikaten ist nach der Löschung nicht mehr möglich. Die Ausstellung von Duplikaten ist gebührenpflichtig (Siehe AGB).

(4) Die Kundin/der Kunde hat im Zusammenhang mit ihren/seinen Daten umfangreiche Rechte:

- das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche personenbezogenen Daten gespeichert wurden;
- das Recht auf Berichtigung gespeicherter unrichtiger Daten;
- das Recht, die Löschung personenbezogener Daten bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO zu verlangen. Dieses Recht besteht jedoch insbesondere dann nicht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen;
- das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Richtigkeit der Daten bestritten wurde;
- das Recht, dass allen Empfängern, denen personenbezogene Daten offengelegt wurden, jede geforderte Berichtigung, Löschung oder Einschränkung mitgeteilt wird, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Der Nutzer hat das Recht auf Verlangen über die Empfänger informiert zu werden;
- das Recht, die eigenen personenbezogenen Daten, die bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, soweit dies technisch machbar ist;
- das Recht, der Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten aufgrund von Einwilligungen nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu widersprechen. Im Falle eines Widerrufs werden die Daten unverzüglich gelöscht, sofern die Verarbeitung nicht auf eine Rechtsgrundlage gestützt werden kann;
- das Recht auf Einhaltung der Aufbewahrungsfristen;
- das Recht auf Datenübertragung (z.B. bei Anbieterwechsel);
- das **Recht auf Beschwerde**: Sollte die Kundin/der Kunde die Auffassung vertreten, dass die Verarbeitung gegen die DSGVO verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

(5) Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Einwilligungserklärung

Ich stimme zu, dass meine Kontaktdaten (Adresse und Mail-Adresse) bis auf Widerruf zur Information über weitere Qualifizierungsangebote ausschließlich vom FWIA genutzt werden können (Bitte ankreuzen):

ja, postalisch ja, elektronisch – per Mail nein

Ort, Datum

Unterschrift

An
Fort- und Weiterbildungsinstitut (FWIA)
der Johanna-Kirchner-Stiftung
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Frankfurt/M
Henschelstr. 11 / 60314 Frankfurt am Main